

Kooperation im Sozialraum: Vernetzung als Aufgabe der Leistungserbringung in der Eingliederungshilfe

Paritätische Positionen für Politik und Verwaltung

Teilhabe aller Menschen im Sozialraum ermöglichen, das ist unsere Vision. Die Paritätischen Mitgliedsorganisationen und der Verband selbst setzen sich dafür ein, dass Angebote im Sozialraum sich für alle Zielgruppen öffnen und am Bedarf ausgerichtet sind. Insbesondere in der Eingliederungshilfe steht die Öffnung in den Sozialraum – ein für die Eingliederungshilfe durchaus bereits vertrautes Terrain – derzeit im Fokus der Diskussion. Zum Beispiel wird auf die Notwendigkeit der Kooperation mit weiteren Akteurinnen und Akteuren in den Kiezen hingewiesen.

Ziele dieses Positionspapiers

Mit diesen Paritätischen Positionen zur Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe legen wir dar, was die Eingliederungshilfe derzeit leistet und bewirkt, wie sie sich weiter in den Sozialraum öffnen kann, was dafür gebraucht wird und wie flankierende Projekte zur Teilhabe im Sozialraum hilfreich eingebunden werden können. Die folgenden Positionen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Berlin zur Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe basieren auf der Beratung mit unseren Mitgliedsorganisationen, auf dem Dialog mit den Berliner LIGA-Verbänden und mit Fachverbänden.

Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe

Leistungen zur Sozialen Teilhabe sollen Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern¹. Räumlich erstrecken sich die Leistungen auf den eigenen Wohnraum, die Familie, Nachbarschaft, Organisationen etc. Sie haben zum Ziel, inklusive Sozialräume zu schaffen. Der Sozialraum beinhaltet dabei jedoch immer auch persönliche Aspekte, wie Menschen auf ihre eigene Art gesellschaftlich teilhaben oder Barrieren erleben. Darauf geht auch die Präambel der Behindertenrechtskonvention von 2008 ein, indem sie darlegt, wie wichtig es ist, „dass Menschen mit Behinderungen vollen Zugang zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung sowie zu Information und Kommunikation haben, damit sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll genießen können“.²

Was kann die Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe bewirken?

Die Eingliederungshilfe hat zum Ziel zu ermitteln, wie Leistungsberechtigte ihren Sozialraum wahrnehmen und ihre individuellen Sozialräume definieren. Eingliederungshilfe soll leistungsberechtigte Personen befähigen, ihren individuellen, persönlichen Sozialraum zu kennen und zu nutzen. Der reine Verweis auf Angebote greift dabei zu kurz, der Fokus der Eingliederungshilfe liegt vielmehr auf der Begleitung in den Sozialraum und innerhalb des Sozialraums. Leistungen der Eingliederungshilfe können ein sicheres Umfeld im persönlichen Sozialraum schaffen; der Sozialraum kann ein Mehr an Leistungen/Angeboten für Leistungsberechtigte ermöglichen. Mit den Leistungsberechtigten wird hier auf Augenhöhe im Entwicklungsprozess zusammengearbeitet.

Vertrauen aufbauen, Zugänge schaffen, auf Augenhöhe mit der Zielgruppe

Die Eingliederungshilfe konzentriert sich auf die leistungsberechtigte Person und erarbeitet gemeinsam mit dieser: Wie lebt diese Person in und mit ihrer Umwelt? Was gehört aus Sicht der Person zu ihrer Umwelt bzw. ihrem Sozialraum? Durch den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung auf Augenhöhe erfährt die Person die nötige und authentische Akzeptanz für ihre Art, in dieser Welt zu sein. Die Eingliederungshilfe versteht sich bedarfsorientiert als Mittlerin.

¹ § 76 SGB IX; für die Eingliederungshilfe § 113 SGB IX n. F.

² UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Amtlich, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein, Stand Nov. 2018

Sie macht die sozialräumliche Umwelt sichtbar, verstehbar und schafft so gemeinsam mit der Person Zugänge zum Sozialraum.

Im Kern der Leistung bietet die Eingliederungshilfe den leistungsberechtigten Personen ein hohes Maß an Sicherheit, gerade weil die begleitenden Fachkräfte sie gut kennen. Den Sozialraum für sich aufzuschließen, bietet Chancen, birgt aber auch Gefahren. Für Menschen mit Beeinträchtigungen muss deshalb eine qualifizierte und personenzentrierte Begleitung zur Verfügung stehen.

Kooperation verwirklichen

Menschen in der Eingliederungshilfe in den Sozialraum zu begleiten, bedeutet häufig, die Aufnahme und die Pflege sich entwickelnder sozialräumlicher Kontakte aktiv zu unterstützen. Es braucht zum einen die Öffnung der Organisationen der Eingliederungshilfe in den Sozialraum hinein. Zum anderen ist Voraussetzung, dass sich Organisationen und Orte im Sozialraum für die Zielgruppe der Menschen aus der Eingliederungshilfe aktiv öffnen. Es handelt sich um eine aktive Übersetzungsleistung auf unterschiedlichen Kommunikationsebenen – mit dem Ziel, dass sich beide Seiten gegenseitig kennen und dann verstehen lernen können. Dies geht nicht ohne die leistungsberechtigten Menschen aktiv mit einzubeziehen.

Die funktionierende Vernetzung innerhalb des Sozialraums – auch mit Blick auf Multiplikatorinnen/Multiplikatoren und weitere Akteurinnen und Akteure (Stichwort: Ganzheitlichkeit/Inklusion) – als Aufgabe der Leistungserbringung ist neu. Diese Verantwortung geht mit dem längst überfälligen gesellschaftlichen Anliegen einher, einen inklusiven Sozialraum zu entwickeln. Das bringt zusätzliche wichtige Faktoren für ein Gelingen ins Spiel: Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe werden zu Multiplikatorinnen/Multiplikatoren und zu Akteurinnen und Akteuren im Sozialraum. Sie geben Expertenwissen weiter, indem sie Modelle sozialer Teilhabe aus sicheren Kontexten für andere Akteurinnen und Akteure (Bürger, Geschäftsinhaberinnen, Verwaltung etc.) erlebbar machen. Hierzu werden je nach Bedarfslage und Situation im Feld unterschiedliche Formen der Kooperation und des gemeinsamen Lernens mit Leben gefüllt. Um das zu erreichen, öffnen Leistungserbringer der Eingliederungshilfe auch die eigenen Angebote für den Sozialraum und sind somit Teil des Sozialraumes.

Kein Ersatz: die Leistungen der Eingliederungshilfe als Teil des Sozialraums

Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe sind bereits seit Jahren untereinander und mit anderen Akteuren im Kiez und in den Sozialräumen in zahlreichen Einzelfällen im Austausch. Dies zu einer institutionellen Vernetzung mit sozialräumlichen Angeboten auszubauen, bedeutet zusätzlichen personellen Aufwand. Die Vernetzung ist keinesfalls ausschließlich über die Leistung im Einzelfall herstellbar, es bedarf darüber hinausgehender Kapazitäten und zeitlicher Ressourcen.

Als weitere personenunabhängige Aufgabe kommt hinzu, die Sensibilität des Umfeldes gegenüber Menschen mit Beeinträchtigung zu erhöhen und ein Verständnis für die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu vermitteln. Neben dem gegenseitigen Kennen- und Verstehen lernen erfahren die anderen sozialräumlichen Akteure, welche Bedeutung die Eingliederungshilfe für die Entwicklung eines inklusiven Sozialraums hat. Zwar kann ein gemeinsames Lernen aller Beteiligten im Einzelfall auch ein Weniger an Eingliederungshilfe zur Folge haben. Die Aufgabe der Eingliederungshilfe wird jedoch angesichts der zahlreichen Menschen, die die gesellschaftlichen Veränderungen als Behinderung für sich erleben, unersetzlich bleiben.

Gemeinsam Ansätze für Veränderung und Entwicklung entdecken

Durch die Öffnung der Eingliederungshilfe in den Sozialraum wird eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung befördert. Hierzu tragen die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe insofern bei, als sie leistungsberechtigte Menschen zur Teilhabe befähigen. Dazu gehört auch, gemeinsam mit den im Sozialraum handelnden Personen und Institutionen Ansätze für Veränderungen zu entdecken und konstruktiv voranzubringen. Angebote der Eingliederungshilfe stehen dabei nicht in Konkurrenz zu anderen sozialräumlichen Möglichkeiten. Sie ergänzen sie, als Vorbereitung oder als Begleitprozesse. Partizipation will selbstverständlich, mutig, aber nicht unvorsichtig entwickelt werden. Um hierfür ein Verständnis zu schaffen, gehen freie Träger der Eingliederungshilfe in den regelmäßigen Austausch, vernetzen sich und lernen so, welche Angebote von ihrer Seite für ein sozialräumliches Miteinander benötigt werden oder einer Anpassung bedürfen.

Die Analyse des Sozialraums als Teil der intensiven Bezugsbeziehung ist mit dem SGB IX ein zusätzlicher Auftrag über das Bisherige hinaus. Das Teilhabemanagement in den

Stadtteilzentren ist hier ein unterstützender Ansatz, kann die Leistungen der Eingliederungshilfe jedoch nicht ersetzen.

Chancen

Teilhabe ist für viele Menschen mit Beeinträchtigungen noch lange nicht in angemessener Weise erlebbar. Die für eine Verbesserung erforderlichen Anstrengungen können nur in enger Abstimmung zwischen den leistungsberechtigten Menschen, der Eingliederungshilfe und den anderen sozialräumlichen Akteuren wirksam werden. Die Brücke hin zu mehr Teilhabe muss sorgfältig konstruiert sein, damit sie sicher begangen werden kann. Die Eingliederungshilfe bringt das nötige Fachwissen ein.

Risiken

Bei jeder Verbesserung gilt es auch, die Risiken zu beachten. Sozialräumliche Orientierung darf keinesfalls als Alternative oder Ersatz für Eingliederungshilfe genutzt werden. Fallen Menschen mit Beeinträchtigungen aus den Leistungsstrukturen, geht eine tragende Säule des Gesamtkonzepts verloren und die Inklusion wird scheitern. Es gilt immer: der Mensch zuerst. Nur der Einzelfall lässt eine Gewichtung von unterschiedlichen Leistungen zu. Wer die Angebote des Sozialraums prinzipiell denen der Eingliederungshilfe vorzieht und diese nicht miteinander verknüpft und ergänzt, will die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse ohne die gleichberechtigte Teilhabe der leistungsberechtigten Menschen durchsetzen.

Rechtliche Einordnung

Beschluss des Berliner Teilhabebeirats vom 30.04.2021 (Auszug)

Der Berliner Teilhabebeirat hat mit einem Beschluss im April 2021 fachliche Empfehlungen für eine sozialraumorientierte Eingliederungshilfe in Berlin ausgesprochen. Darin wird als zentraler Bezugspunkt für jedwede Leistungserbringung der Wille des leistungsberechtigten Menschen gesehen. Die Durchführung fallunspezifischer Arbeit zur Erkundung und Nutzung sozialräumlicher Ressourcen im (geschützten) Sozialraum sowie die inklusive Öffnung von Angeboten im Sozialraum ist damit wesentliche Aufgabe der Leistungserbringer, die sich finanziell als Bestandteil der Kostensätze abbilden muss. Vernetzung und ein kooperativer

Umgang aller Akteure sind Grundlage für am Willen der Menschen orientierte passgenaue Leistungs-Arrangements.

Sozialraumorientierung im Berliner Rahmenvertrag (BRV)

Der Berliner Rahmenvertrag Eingliederungshilfe beinhaltet an verschiedenen Stellen Ausführungen zum Sozialraum. Mit der Präambel hat der Begriff Sozialraumorientierung zwei Bedeutungen, die im Zusammenhang zu betrachten sind. Sozialräume sind gem. BRV nicht nur Planungsgrößen, sondern auch soziale Gebilde, um individuell ge- und erlebte Sozialräume eines leistungsberechtigten Menschen in die Betrachtung mit einzubeziehen. Sozialräume sind in diesem Sinne soziale Gebilde und/oder als Planungsgröße zu verstehen.

Anlage 4 des BRV zu den Assistenzleistungen regelt, dass Leistungsvereinbarungen Aussagen zum fachlichen Verständnis der Arbeit im Sozialraum (Sozialraumorientierung) enthalten müssen. Nach fachlichem Verständnis des Paritätischen befähigt der Leistungserbringer im Rahmen der Assistenzleistungen zur Sozialen Teilhabe die leistungsberechtigten Personen zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum oder unterstützt sie hierbei.

Schlussfolgerungen – das braucht die Eingliederungshilfe für die weitere Sozialraumorientierung

- Zu jedem Menschen gehört sein persönlicher Sozialraum. Daher müssen im Gesamtplan, in der Leistungsplanung und -umsetzung alle Lebensbereiche auch hinsichtlich ihrer sozialräumlichen Dimension vom zuständigen Teilhabefachdienst mit einbezogen werden.
- Es muss als Teil der Leistungserbringung anerkannt werden, für die individuelle Teilhabe der leistungsberechtigten Person relevante Orte oder Themenfelder auszumachen. Dazu müssen auch Urlaube und vorübergehende Aktivitäten außerhalb des Wohnumfeldes zählen, ebenso verschiedenste sinnstiftende Formen der Teilhabe jenseits des gewohnten Alltags wie ehrenamtliches oder alltagsstrukturierendes Tätigwerden.

- Der Leistungserbringer muss in die Lage versetzt werden, entlang des Willens und der Bereitschaft der leistungsberechtigten Person Raum und Gelegenheiten zu ermöglichen und zu schaffen, damit diese Person Leistungen ausprobieren und erkunden kann. So führen die persönlichen Vorlieben und Interessen unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Umweltfaktoren dann zu den konkreten personenzentrierten Assistenzleistungen. Ziele müssen die Verringerung der dabei identifizierten Barrieren auf der Ebene der Sozialstruktur, der Organisation, des Netzwerkes und des Individuums sowie das Aufschließen der Ressourcen im jeweiligen Feld sein.
- Eine Grundvoraussetzung für volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe sind ausreichende Informationen über die im Sozialraum vorhandenen Teilhabemöglichkeiten. Für die leistungsberechtigten Personen müssen die Informationen in wahrnehmbarer und für sie verständlicher Form zur Verfügung gestellt werden können. Der Leistungserbringer kann hierfür unter anderem bezirkliche Plattformen oder ein bezirkliches Netzwerk mit regelmäßigen Updates nutzen. Zugang zu Informationen zu schaffen, die auf persönlichen Erfahrungen beruhen, zum Beispiel von Peers oder am gleichen Themenfeld interessierten Personen, gehört explizit zum Leistungsspektrum der Eingliederungshilfe und muss in den Entgelten wiederzufinden sein. Leistungsberechtigte Personen sollen in die Lage gebracht werden, selbst zu bestimmen, welche Informationen und welche Inhalte für sie geeignet sind. Leistungserbringer können diese Selbstbestimmung ermöglichen, indem sie alle sozialräumlichen Informationen beziehungsweise den Zugang dazu zur Verfügung stellen.

Leistungen im sozialräumlichen Netzwerk: Baustein der Leistungserbringung

Der Paritätische versteht die Leistungen im sozialräumlichen Netzwerk als einen Baustein der Leistungserbringung, indem gemeinsam mit interessierten leistungsberechtigten Personen Schnittmengen des sozialräumlichen Arbeitens mit anderen Angeboten gefunden werden. Die Zusammenarbeit findet vor allem in den Feldern Selbsthilfe, Ehrenamt, Nachbarschaftshilfe, Vereine, Interessensgruppen, soziale, kirchliche oder politische Initiativen statt. Ein Zusammenwirken gibt es aber auch mit anderen sozialen Dienstleistern, Beratungsstellen, EUTBs, Krisendiensten sowie der therapeutischen, ärztlichen und klinischen Versorgung und insofern mit allen Institutionen, Funktionen und Organschaften, die für die

leistungsberechtigten Personen im Zuge der Verbesserung ihrer sozialen Teilhabe Bedeutung erlangen. Die Kooperation mit anderen Leistungsanbietern der Eingliederungshilfe im Bezirk und darüber hinaus sichert die bedarfsgerechte Leistung in den Sozialräumen, die Menschen mit Behinderung individuell wählen.

Gleichberechtigte Kooperation für echte Teilhabe

Eingliederungshilfe und andere sozialräumliche Akteure dürfen von den Menschen mit Beeinträchtigungen nicht als Konkurrenten oder gar Gegner verstanden werden. Vielmehr wird ein echtes Neben- und Miteinander benötigt, um Kooperation, verzahnte Angebote, personenzentrierte und übergreifende Aufgabenteilung zu realisieren. Wo die Eingliederungshilfe hochprofessionelle individualisierte Leistungen erbringt, braucht es im Sozialraum niedrigschwellige Angebote, die sich offen zeigen. Hierfür stehen den Angeboten im Sozialraum die freien Träger der Eingliederungshilfe mit ihrer jahrzehntelangen Erfahrung begleitend zur Seite.

Von einem kontinuierlichen Austausch im und zum jeweiligen sozialräumlichen Kontext profitieren alle Beteiligten. In diesem Austausch bekommt jede Rolle, jede Initiative Raum und wird bedeutsam – das sind Grundprinzipien gleichberechtigter Teilhabe.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin – wer wir sind und wozu es uns gibt

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin ist ein Dach- und Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Er vertritt die Interessen der Mitgliedsorganisationen und berät sie bei rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und sozialen Fragen. Er setzt sich für die Rechte hilfebedürftiger Menschen und für die Förderung der Zivilgesellschaft ein. Unter Paritätischem Dach in Berlin sind über 800 eigenständige freie gemeinnützige Organisationen vereint.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin macht sich stark für ein lebenswertes Berlin mit guten sozialen Angeboten für alle.

Regina Schödl

Referat Eingliederungshilfe
Telefon: 030 86 001-171
schoedl@paritaet-berlin.de

Anne Jeglinski

Leiterin der Geschäftsstelle Bezirke
Telefon: 030 86 001-601
jeglinski@paritaet-berlin.de